

Gastbeitrag von Jürgen Kucharczyk, Mitglied des Deutschen Bundestages

Jugendmedienschutz behutsam und zielgerichtet weiterentwickeln

Ein wirksamer Jugendmedienschutz ist und bleibt das zentrale Ziel einer verantwortungsvollen Jugend-, Familien- und Medienpolitik. In Deutschland existiert ein ausdifferenzierter rechtlicher Rahmen, der die Zulässigkeit bei der Verbreitung medialer Inhalte regelt, die für Kinder und Jugendliche und deren Entwicklung beeinträchtigend oder -gefährdend sein könnten, wie zum Beispiel gewaltbetonte Inhalte. Das sind auf gesetzlicher Ebene das Jugendschutzgesetz des Bundes und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder.

Deutschlands Jugendschutzsystem kommt eine Vorreiterrolle gegenüber anderen europäischen Ländern zu. Unser Jugendschutz ist wirkungsvoll und seine verschiedenen Instrumente wie die Freiwillige Selbstkontrolle oder die Indizierung haben sich grundsätzlich bewährt. Wir wollen deshalb das Rad nicht neu erfinden, sondern lediglich in Detailfragen notwendige Verbesserungen vornehmen. Diese grundsätzliche Feststellung trafen auch die beiden Berichte des Hans-Bredow-Instituts, welche sich im Auftrag von Bundesfamilienministerin von der Leyen (CDU) der Analyse des deutschen Jugendmedienschutzsystems widmen.

Jugendschutz ist einem kontinuierlichem Verbesserungsprozess unterworfen und muss den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst werden. Um das Niveau des Jugendschutzes hoch zu halten und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sie gefährdenden Inhalten zu verbessern, werden wir das Jugendschutzgesetz in diesem Jahr novellieren. Den entsprechenden Gesetzentwurf werden wir in Kürze im Deutschen Bundestag beraten. Er sieht vor, den Verbotskatalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien im Hinblick auf Gewaltdarstellungen zu erweitern. Ohne dass es eines speziellen Indizierungsverfahrens bedarf, gelten für diese Medien - zu denen Killerspiele und Horrorfilme zählen - gesetzliche Vertriebsbeschränkungen. Zukünftig sollen auch solche Medien, die besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, mit einem weit reichenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverbot belegt werden. Auch die im Jugendschutzgesetz genannten Indizierungskriterien sollen in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen erweitert und präzisiert werden. Die Aufzählung im Gesetz soll zum Beispiel um Mord- und Metzelszenen, die detailliert dargestellt werden oder die Selbstjustiz verherrlichen, erweitert werden. Das Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) soll künftig eine bestimmte Größe haben und gut sichtbar platziert sein, so dass es dem Verkaufspersonal und den Käufern ins Auge springt. Diese Regelung soll dem Problem, dass häufig Spiele entgegen der Alterskennzeichnung verkauft werden, entgegen wirken. Für Eltern und Großeltern muss klar und deutlich erkennbar sein, welche Altersstruktur angesprochen ist.

Der Gesetzentwurf greift übrigens Anregungen der umfassenden und endgültigen Evaluation des Hans-Bredow-Institutes über das deutsche Jugendmedienschutzsystem sowie die Ergebnisse des Runden Tisches zum Jugendschutz Ende November 2007 auf. Zu letzterem sind wir zuständigen Bundestagsabgeordneten gemeinsam mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, den zuständigen Landesministern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Ressorts der Länder sowie Vertretern des Bundes sowie Jugend- und Jugendschutzverbänden, der Kirchen und Vertretern des Einzelhandels, der Tankstellen- und Videothekenbetreiber, dem Gaststätten- und Hotelverband und weiteren Experten zusammengekommen. Ziel des Runden Tisches war die Verständigung auf konkrete Maßnahmen, den Vollzug bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz zu verbessern.

Die erste Novellierung des Jugendschutzgesetzes erfolgte im Jahr 2003. Die bisher letzte Änderung erfuhr das Jugendschutzgesetz übrigens im letzten Jahr mit den neuen Regelungen bezüglich des Rauchens. Ende 2007 wurde dann der „Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes“ vom Kabinett beschlossen. Das Ergebnis stellt das politisch Machbare dar und ist für alle Beteiligten ein gangbarer und zufriedenstellender Weg. Vor dem Hintergrund der erneuten Weiterentwicklung wird deutlich, dass es im Jugendschutz keinen starren Zustand geben kann, sondern dass wir kontinuierlich die gesetzlichen Regelungen auf die gesellschaftliche Situation hin überprüfen und - bei Bedarf - sinnvoll ergänzen müssen.

Die ethisch-moralische Diskussion um die Herstellung von gewalthaltigen Computerspielen beschäftigt sich vor allem damit, dass die Empathie auf der Strecke bleibt. Das Leiden von Opfern bleibt ausgespart; hier wird stark vereinfacht, ein komplexer Handlungsrahmen fehlt. Jederzeit kann das Programm per Mausklick verlassen oder beendet werden. Das kann zu wirklichkeitsfernen Problemlösungen führen und die Flucht aus der realen Welt begünstigen, wenn diese zu schwierig wird. Dort fängt ein Teufelskreis an.

Es gibt zurzeit leider keine eindeutigen wissenschaftlichen Beweise dafür, dass der Konsum von gewalthaltigen PC-Spielen zum Ausleben von Gewalt in der Realität führt. Nachgewiesen sind allerdings ein erhöhtes Aggressionspotenzial und eine niedrigere Konzentrationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, die zuvor gewalthaltige Games spielten. Nachdenklich machen muss uns insgesamt jedoch die Tatsache, dass Schulkinder in der Summe gesehen zwischen zwei und fünf Stunden täglich sowohl Gameboy, Computerspiele, PC, DVD, Video sowie TV nutzen. Wichtigste Grundvoraussetzung für den Schutz vor gewalttätigen Handlungen, Verrohung oder auch Verwahrlosung ist ein eng geflochtenes soziales Netz aus Elternhaus, Schule und Jugendhilfe. Es muss so eng geknüpft sein, dass keine Kinder und Jugendlichen durchfallen. Sie können nur dann ihre vielfältigen Potentiale optimal ausbauen und ihre Kreativität entfalten, wenn sie früh und individuell gefördert werden. Dazu können auch Computerspiele beitragen. Allerdings sollte ganz genau hingesehen werden, mit welchen Programmen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen. Hier müssen Eltern, Freunde, Verwandte, aber auch Lehrer bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt, fortgebildet und ihnen eine Orientierung gegeben werden, wie dies bisher etwa durch die Altersangaben von USK oder auch FSK geschieht. Der korrekte Umgang mit elektronischen Medien gehört heutzutage zur Basisqualifikation und ist Grundlage für einen selbstbestimmten Umgang der Jugendlichen mit den neuen Medien. Eine reine Verbotspolitik ist Ausdruck einer hysterisch geführten Diskussion. Sie spiegelt auf populistische Weise falsche Sicherheit vor, denn kein generelles Verbot von Gewaltspielen könnte real vorkommende Gewalt verhindern. Zensur ist keine Lösung!

Wir Sozialdemokraten setzen uns ein für einen bewussten Umgang mit neuen Medien ein. Dazu gehört meines Erachtens auch die Werbung für eine Ausweitung der deutschen Jugendschutzbestimmungen auf ganz Europa. Jugendschutz spielt beim Zugang zum Internet eine wichtige Rolle, zumal jugendgefährdende Online-Angebote wesentlich schwieriger zu kontrollieren und einzudämmen sind als beispielsweise der Vertrieb herkömmlicher Träger. Über zahlreiche Tauschbörsen haben Internetnutzer rund um die Uhr die Möglichkeit, illegal jugendgefährdendes Material herunterzuladen. Insbesondere im Hinblick auf Online-Angebote stehen uns noch einige Hürden bevor, die wir nur europaweit und gemeinsam nehmen können. Wir sind vor dem Hintergrund gefährdender Inhalte im Internet darauf angewiesen, dass die technologischen Möglichkeiten, den Zugang zu bestimmten Seiten und Foren zu sperren, vielfältig genutzt werden können. Dies beinhaltet neben Filterlösungen der großen Zugangsprovider ebenso alternative Altersverifikationssysteme wie das der GeldKarte.

Jürgen Kucharczyk MdB
Zuständiger Berichterstatter für Jugendschutz und Jugendmedienschutz
in der SPD-Bundestagsfraktion